



6431 Schwyz, Postfach 1250

IGÖV Zentralschweiz  
Herr Frank Zimmermann  
*frankzimmermann@bluemail.ch*

Unser Zeichen

Direktwahl 041 819 25 13  
E-Mail roland.iten@sz.ch  
Datum 26. Februar 2018

### **Hinweise zu Artikel Webinhalt „Zukunft der Bahn in der March“**

Sehr geehrter Herr Zimmermann

Die IGÖV Zentralschweiz hat auf ihrer Webseite einen Artikel zur Zukunft der Bahn in der March publiziert. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung für eine verbesserte Bahnzukunft in der Obermarch. Zu drei Aussagen im Artikel bitten wir Sie um eine Präzisierung Ihres Textes.

Abschnitt 2:

*„Diese Problematik besteht grundsätzlich nur in Richtung Ziegelbrücke; in der Gegenrichtung könnte die S2 die Zwischenstationen problemlos bedienen“*

Diese Aussage ist nicht korrekt. Die S2 kann die Zwischenstationen Bilten, Schübelbach-Buttikon und Reichenburg auch in Fahrtrichtung Zürich nicht bedienen. Die S2 wird in Ziegelbrücke durch den IC Chur-Zürich überholt. Sie muss anschliessend beschleunigt nach Siebnen-Wangen geführt werden um ihre freie Zugtrasse bis nach Zürich zu erreichen.

Abschnitt 5:

*„Die Unternehmervereinigung Siebnen spricht sich eindeutig für Szenario 3 aus und fordert dementsprechend, zeitnah ein Überholgleis in Siebnen-Wangen zu errichten. Ebenso stehen der Kanton Schwyz und sämtliche Märchler Gemeinden hinter Szenario 3. Hingegen haben die Kantone Glarus (Bilten) und St. Gallen (Ziegelbrücke) entschieden, die Finanzierung der S2 nicht mehr zu unterstützen.“*

Diese Aussage zur Finanzierung ist nicht korrekt. „Nur“ der Kanton Glarus hat entschieden die Finanzierung der S2 nicht mehr zu unterstützen. Der Kanton St. Gallen finanziert zusammen mit den Kantonen Zürich und Schwyz die S2 unverändert mit.

➔ **Wir bitten Sie dies im Artikel unbedingt richtigzustellen**

Abschnitt 7:

*„Hingegen sehen wir die Strategie, die sich ausschliesslich auf ein Überholgleis in Siebnen-Wangen stützt, als äusserst riskant an. Immerhin wurde im Laufe des Treffens bekannt, dass es erste Projek-*

*te für ein Überholgleis von 2km Länge nördlich der bestehenden Doppelspur gibt, was darauf hindeutet, dass es sich hier um erste Planungen für ein notwendiges Güterzug-Überholgleis handelt. Für ein S-Bahn-Überholgleis wäre eine Länge von 800m bis max. 1000m Länge völlig ausreichend“*  
Einige Aussagen sind nicht korrekt.

Im Korridor Zürich-Chur ist für den Güterverkehr einzig im Raum Pfäffikon SZ eine Überholgleisanlage vorgesehen. Diese ist im Bahn-Ausbaustritt 2025 festgesetzt. Der Bund will generell alle Projekte des Ausbaus 2025 so rasch als möglich auslösen und umsetzen lassen. Beim Güterüberholgleis Pfäffikon SZ hat der Bund im letzten Herbst die Projektierung ausgelöst. Beim S-Bahn-Überholgleis Siebnen wartet der Bund die Auslösung der Projektierung noch ab bis die Entscheidung (Bahnerschliessung obere March) zum Ausbaus 2030/35 definitiv gefällt sind.

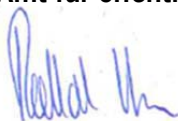
Im Fall des Güterüberholgleises Pfäffikon SZ hat der Kanton Schwyz beim Bund interveniert. Es fehlt aus unserer Sicht eine ganzheitliche Bahnplanung im Raum Pfäffikon SZ. Der vorgesehene Standort des Güterüberholgleises würde z. B. eine zukünftige Haltestelle Seedamm-Center verhindern. Der Bund hat nun einen Auftrag ausgelöst. SBB Infrastruktur beginnt mit der Erstellung eines Knotenrahmenplans, welcher alle Bedürfnisse im Raum Pfäffikon SZ berücksichtigen soll.

Somit sind die beiden Projekte Güterüberholgleis Pfäffikon SZ und S-Bahn-Überholgleis Siebnen in etwa gleich weit fortgeschritten, zu beiden Projekten laufen aktuell noch Abklärungen.

Ps. Falls Sie bei Ihrer Kommunikationsarbeit auf Unsicherheiten stossen, dürfen Sie uns gerne kontaktieren. Wir werden versuchen Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

**Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Schwyz**



Roland Iten, Ressortleiter Planung